

Ein Streit im Verein kann sich anfühlen wie eine verstimmte Geige im Kammerorchester - es zerrt an den Nerven und bringt den Rhythmus der gesamten Gemeinschaft durcheinander. Also gleich den eigenen Anwalt mitnehmen?!

Wenn die Fronten so verhärtet sind, dass ein Mitglied nur noch in Begleitung von Anwält*innen zur Mitgliederversammlung erscheinen möchte, stellt sich die Frage: Muss der Verein die Tür für externe Jurist*innen öffnen? Das Vereins- und Stiftungszentrum e.V. hat dieses spannungsgeladene Thema anhand eines Urteils des Oberlandesgerichtes (OLG) Brandenburg (**Beschluss vom 08.10.2025, Az. 10 U 1/25**) analysiert und klärt auf, wo die Grenzen der Gastfreundschaft liegen.

Die Versammlung als geschlossene Gesellschaft

Grundsätzlich gilt im Vereinsrecht ein klares Prinzip: Die Mitgliederversammlung ist eine interne Angelegenheit. Sie ist das Herzstück der demokratischen Willensbildung, und dieses schlägt am besten im vertrauten Kreis der Mitglieder. Ein automatisches Recht, externe Berater*innen oder Anwält*innen mitzubringen, gibt es daher nicht. Die Anwesenheit von Nichtmitgliedern kann die freie Aussprache hemmen und die Dynamik empfindlich stören - ein Argument, das gerade in kleinen, lokalen Kulturvereinen schwer wiegt.

Ob die Tür offen bleibt oder geschlossen wird, regelt in erster Linie die Satzung. Steht dort nichts zum Beistand durch Dritte, liegt die Entscheidungsgewalt bei der Mitgliederversammlung selbst. Durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss kann die Versammlung bestimmen, ob Anwält*innen zugelassen werden oder draußen warten müssen. Der Vorstand allein hat hier meist nicht das letzte Wort, es sei denn, er übt das Hausrecht aus, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung zu schützen.

Es gibt jedoch Momente, in denen das Recht auf ein faires Verfahren die Vereinsautonomie überwiegt. Das *Vereins- und Stiftungszentrum e.V.* weist darauf hin, dass ein Mitglied einen Anspruch auf anwaltlichen Beistand haben kann, wenn schwerwiegende Konsequenzen drohen. Das klassische Beispiel ist das Vereinsausschlussverfahren. Wenn ein langjähriges Mitglied befürchten muss, seine Mitgliedschaft und damit verbundene Rechte zu verlieren, ist die Situation juristisch so komplex, dass professionelle Hilfe oft unumgänglich ist.

Ein Beispiel aus dem Kulturalltag

Stellen wir uns eine lokale Initiative vor, die ein altes Kino als Kulturzentrum betreibt. Zwischen dem Vorstand und einer engagierten Architektin, die auch Mitglied ist, entbrennt ein heftiger Streit über Brandschutzauflagen und die Nutzung der Fördergelder. Der Vorstand

setzt den Ausschluss der Architektin auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung. In diesem Fall wäre der Verein gut beraten, die Architektin in Begleitung ihrer Anwältin erscheinen zu lassen. Da es um den Vorwurf geschäftsschädigenden Verhaltens und den Verlust der Mitgliedschaft geht, ist das Interesse an einer rechtlichen Verteidigung so hoch, dass ein Verbot des Beistands vor Gericht kaum Bestand hätte. Hier ist Sensibilität gefragt: Ein faires Verfahren stärkt am Ende die Glaubwürdigkeit des Vereins, auch wenn die Situation menschlich belastend ist.

Damit es gar nicht erst zu einem juristischen Tauziehen vor der Versammlungstür kommt, lohnt sich ein Blick in die eigene Satzung. Klare Regelungen darüber, unter welchen Bedingungen Gäste oder Berater*innen zugelassen sind, schaffen Sicherheit für alle Beteiligten. Im Zweifel gilt: Ruhe bewahren und prüfen, ob die Anwesenheit der Anwält*innen zur Sachlichkeit beitragen kann oder die Stimmung weiter anheizt.

Tipp: Vorbereitung ist die halbe Miete

Der wichtigste Schritt erfolgt vor der eigentlichen Versammlung. Wenn Sie wissen, dass juristischer Beistand anwesend sein wird, sollten Sie die Spielregeln klären. Eine gute Geschäftsordnung ist hier Gold wert. Sie legt fest, wer wann wie lange sprechen darf. Das *Vereins- und Stiftungszentrum e.V.* rät dazu, den Ablauf präzise zu strukturieren, damit die Versammlung nicht zur Bühne für juristische Einzeldarstellungen wird.

Die Rolle der Anwalt*innen definieren

Anwalt*innen sind bei einer Mitgliederversammlung Berater*innen ihres Mandanten oder ihrer Mandantin – sie sind keine Mitglieder (es sei denn, sie sind selbst Teil des Vereins). Das bedeutet: Sie haben kein Rederecht, sofern die Versammlung ihnen dieses nicht ausdrücklich erteilt. Als Versammlungsleitung sollten Sie zu Beginn klarstellen, dass der Beistand lediglich beratend zur Seite steht. Das nimmt oft schon den ersten Druck aus der Situation und rückt das Miteinander der Mitglieder wieder ins Zentrum.

2. Sachlichkeit als Schutzschild

Emotionen sind in Kulturvereinen oder lokalen Initiativen völlig normal, können aber bei rechtlichen Streits eskalieren. Hier hilft ein „energetisches Protokoll“:

Bleiben Sie objektiv: Moderieren Sie Beiträge sachlich an und fassen Sie Ergebnisse kurz zusammen.

Fokus auf die Tagesordnung: Lassen Sie keine Abschweifungen in persönliche Vorwürfe zu. Pausen nutzen: Wenn die Stimmung zu hitzig wird, wirkt eine kurze Unterbrechung von fünf

Minuten oft Wunder.

Ein Beispiel ...

Denken wir an einen Chor, bei dem es Streit um die Entlassung der Chorleitung gibt. Ein Mitglied erscheint mit juristischer Begleitung, um gegen das Verfahren zu protestieren. Die Versammlungsleitung eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis: *„Wir begrüßen alle Anwesenden. Da heute rechtliche Fragen im Raum stehen, haben wir die Redezeit pro Beitrag auf drei Minuten begrenzt, damit jedes Mitglied zu Wort kommt. Wir bitten die juristischen Beistände, ihre Beratung diskret im Hintergrund zu leisten, damit wir als Gemeinschaft im Gespräch bleiben.“*

Durch diese klare Ansage wird der Rahmen gesetzt. Der Fokus verschiebt sich von der Konfrontation hin zum geregelten Verfahren. Es geht nicht darum, den Konflikt wegzudiskutieren, sondern ihn in geordnete Bahnen zu lenken.

Fazit: Souveränität durch Struktur

Ein Streit im Verein ist immer eine Belastungsprobe für alle Beteiligten. Doch mit einer klaren Moderation und dem Wissen um die rechtlichen Rahmenbedingungen lässt sich auch eine schwierige Versammlung meistern. Das *Vereins- und Stiftungszentrum e.V.* betont: Wer als Leitung ruhig und strukturiert bleibt, schützt den Verein vor unnötigen Eskalationen und sorgt dafür, dass am Ende eine Entscheidung steht, mit der alle Mitglieder leben können.

per paypal (siehe QR-Code) oder direkt auf das Konto Kulturspinnerei, GLS Bank, IBAN: DE42 4306 0967 1117 3871 00, Betreff: „Tiefgang“



Related Post

Related Post



Tipps zu
Fördermitteln

Betrugsmasche bei
Spenden!

Umlaufverfahren
statt
Mitgliederversammlu
ng

Digitale
Mitgliederversammlu

ng einfacher

